

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Volker Beck (Köln) und der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/4277 –**

**Übernahme der Kosten für die Viruslastbestimmung bei AIDS-Erkrankungen
durch die Krankenkassen**

Die Viruslastbestimmung, auch Virusquantifizierung genannt, ist eine Bezeichnung für verschiedene Methoden, die Menge freier Viren im Blutplasma zu bestimmen. Sie hat sich im Zusammenhang mit der aids-Erkrankung in den letzten Monaten zu einer wichtigen Methode entwickelt, um antiretrovirale Therapien zu planen und zu kontrollieren. Das Robert-Koch-Institut bezeichnet die Viruslastbestimmung in seinem Epidemiologischen Bulletin (6/96) als ein „wertvolles Hilfsmittel“ und führt aus, daß der Test „zur Therapie- und Verlaufskontrolle trotz der bislang verhältnismäßig hohen Kosten (ca. 150 bis 300 DM pro Test) gerechtfertigt“ sei.

Die Deutsche AIDS-Hilfe (DAH) beklagt, daß es Schwierigkeiten bei der Kostenübernahme durch die Krankenkassen für dieses Diagnoseverfahren gibt. Das Problem mit der Kostenübernahme liegt nach Angaben der DAH darin, daß die Methoden zur Bestimmung der Viruslast nicht in den Katalog der vertragsärztlichen Leistungen, den EBM, aufgenommen sind. Die Krankenkassen sind daher nicht verpflichtet, die Kosten für dieses Diagnoseverfahren zu übernehmen.

Vor diesem Hintergrund erscheint es inhuman, daß belastende, unwirksame und kostenintensive antiretrovirale Therapien fortgesetzt werden und mögliche Therapiewechsel zu spät eingeleitet werden, weil die Kosten für das „Frühplanungsinstrument Viruslastbestimmung“ nicht von den Krankenkassen übernommen werden.

1. Wie viele Fälle sind der Bundesregierung bekannt, in denen sich Krankenkassen weigerten, die Viruslastbestimmung bei AIDS-Erkrankungen zu bezahlen?

Welche Krankenkassen waren dies?

Der Bundesregierung liegen keine Angaben zur Zahl der Fälle vor, in denen Krankenkassen die Kosten für die sog. Virus-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Gesundheit vom 25. April 1996 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.